

Andrea Enria, Chairperson of the
European Banking Authority

23/02/2015

Schriftliche Stellungnahme des Präsidenten der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie

Check Against Delivery
Seul le texte prononcé fait foi
Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Bundestages,

im Namen der EBA möchte ich mich für Ihre Einladung zur Teilnahme an der Anhörung zu dem wichtigen Thema der Umsetzung der neugefassten Einlagensicherungsrichtlinie bedanken.

Die Neufassung der Einlagensicherungsrichtlinie war dringend erforderlich und ist in ihrer Zielsetzung ehrgeizig. Aufbauend auf den Vorläuferregelungen erhöht sie den Einlegerschutz und erweitert seinen Umfang, zudem sorgt sie für kürzere Auszahlungsfristen, verbessert die Information der Einleger und stellt die Tragfähigkeit der Mittel der Einlagensicherung durch geeignete Finanzierungsanforderungen sicher. Die Einlagensicherungsrichtlinie ist auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Gemeinsamen Markt, indem sie ein einheitliches Niveau der Mindestabsicherung gewährleistet und die Stabilität der Einlagensicherungssysteme erhöht. Auf diese Weise stärkt die Einlagensicherungsrichtlinie im Einklang mit den Zielen der EBA den Rahmen für die nationalen Einlagensicherungen, als ein europäisches System von Einlagensicherungen enger zusammen zu wirken.

In Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die EBA mit vollem Einsatz daran, eine solide und konsistente Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie zu fördern, und kooperiert eng mit der Kommission, um die Mitgliedstaaten hierbei zu unterstützen.

Die Einlagensicherungsrichtlinie muss bis zum 3. Juli 2015 umgesetzt werden, und dies ist angesichts ihrer ehrgeizigen Zielsetzung keine leichte Aufgabe. Ich begrüße die Anstrengungen Deutschlands, diese Umsetzungsfrist einzuhalten und insbesondere die siebentägige Auszahlungsfrist schon am 1 Juni 2016, mehr als sieben Jahre vor der verpflichtenden Umsetzung,

einzuführen. Ich erwarte mit Interesse die Bewertung der Umsetzung der Richtlinie in sämtlichen Mitgliedstaaten durch die Kommission.

Das Umsetzungsgesetz, das Gegenstand dieser Anhörung ist, wird die gesetzliche Grundlage dafür bilden, auf der die deutschen Aufsichtsbehörden und Einlagensicherungssysteme die Reform der Einlagensicherung in die Praxis umsetzen. Wir begrüßen es, dass die EBA in dem Umsetzungsgesetz ausdrücklich genannt wird, da die Einlagensicherungsrichtlinie die EBA mit einer Reihe von Aufgaben betraut. Die Aufgaben umfassen die Durchführung von Peer reviews, um die Tragfähigkeit der nationalen Einlagensicherungssysteme zu prüfen, die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Behörden oder Einlagensicherungssystemen und die Erstellung von nicht verbindlichen Leitlinien zur Ergänzung der Richtlinie.

Die EBA arbeitet derzeit auf der Grundlage von Beiträgen der Sachverständigen aus den Behörden der Mitgliedstaaten an Vorschlägen für Leitlinien zur näheren Gestaltung von Regeln betreffend die Berechnung von Beiträgen zur Einlagensicherung und die Behandlung von Zahlungsverpflichtungen. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Sie über den Entwurfsstand dieser beiden Leitlinien zu unterrichten.

Die Leitlinien zur näheren Gestaltung von Regeln betreffend die Berechnung der Beiträge zur Einlagensicherung definieren zunächst Methoden für die Berechnung der im Voraus erhobenen Beiträge, und insbesondere für die Anpassung der Beiträge an das Risikoprofil der Banken mit der Zielsetzung, Anreize für die nachhaltige Eingehung von Risiken zu setzen. Die vorgeschlagenen Methoden werden gewährleisten, dass die Einlagensicherungssysteme durch den Finanzsektor angemessen finanziell ausgestattet werden und das durch in der Einlagensicherungsrichtlinie vorgesehene Zielniveau erreichen, sodass die Steuerzahler vor den Risiken mangelhaft finanzierter Einlagensicherungssysteme geschützt werden. Die Leitlinien schaffen eine Vergleichsgrundlage, um den Konvergenzfortschritt zu beurteilen, wenn der bestehende Rechtsrahmen im Jahr 2017 überprüft werden. Die Leitlinien zur Berechnung der Beiträge und die Leitlinien zu Zahlungsverpflichtungen ergänzen einander gegenseitig.

Die Leitlinien zu Zahlungsverpflichtungen basieren auf den Vorschriften der Einlagensicherungsrichtlinie, die es den Instituten erlauben, anstelle der Leistung von bis zu 30% ihrer im Voraus an die Einlagensicherung zu entrichtenden Beiträge bindende Zahlungsverpflichtungen einzugehen, vorausgesetzt, dass diese vollständig durch nicht mit Rechten Dritter belastete Aktiva mit geringem Wertverlustrisiko abgesichert werden, die dem Einlagensicherungssystem zur Verfügung gestellt werden. In den Leitlinien verfolgt die EBA die Zielsetzung, dass die Zahlungsverpflichtungen technisch verlässlich und in im gesamten Gemeinsamen Markt konsistenter Weise umgesetzt werden. Hierfür formulieren die Leitlinien Anforderungen, die eine zuverlässige Finanzausstattung der Einlagensicherung gewährleisten, insbesondere die Bewertung der Sicherheiten zu Marktwerten und die Verpflichtung, im Fall von Wertverlusten Nachschüsse zu leisten.

In beiden Dokumenten hat die EBA besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Vielfalt der Geschäftsmodelle zu berücksichtigen. Beispielsweise erkennen die EBA Leitlinien zur Berechnung der Beiträge die positive Rolle der Institutssicherung zur Sicherung der Solvenz und Liquidität ihrer Mitgliedsinstitute an und versuchen, die Anliegen der Harmonisierung des Schutzes der gedeckten Einlagen und die Besonderheiten dieser Systeme zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Die Leitlinien belassen den Mitgliedstaaten auch ein gewisses Maß an Flexibilität darin, welche Risikoindikatoren sie verwenden und welche Gewichtung sie dem jeweiligen Indikator einräumen.

Anfang dieses Jahres wurden die öffentlichen Anhörungen zu beiden Vorhaben abgeschlossen, und wir befinden uns nun im Prozess der Auswertung der erhaltenen Stellungnahmen und der Prüfung der Entwürfe im Licht der Verbesserungsvorschläge. Die EBA arbeitet mit vollem Einsatz daran, die Leitlinien so bald wie möglich zu veröffentlichen, um den Mitgliedstaaten umfassende und koherente Orientierungshilfe zu diesen beiden wichtigen Fragen zu geben. Wir erwarten, dass die Leitlinien bis zum Ende der Umsetzungsfrist veröffentlicht werden können.

Für die Gelegenheit, Ihnen die Sichtweise der EBA zur Frage der Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie zu erläutern, möchte ich mich noch einmal bedanken.